

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Hofmann Leasing GmbH Freiburg im Breisgau	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	17.01.2023

Hofmann Leasing GmbH

Freiburg im Breisgau

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Hofmann Leasing GmbH, Freiburg

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Hofmann Leasing GmbH mit Sitz in Freiburg im Breisgau und einem Stammkapital von TEUR 1.000 ist eine 100 %-Tochtergesellschaft der BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co.KG. Selbständige Niederlassungen bestehen nicht, in Uslar wird eine unselbständige Niederlassung in den Räumlichkeiten der Muttergesellschaft betrieben.

Die Gesellschaft wird samt ihrer Muttergesellschaft aufgrund des im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Erwerbs der BLS-Gruppe durch die Brockhaus Technologies AG, Frankfurt am Main, erstmals zum 31. Dezember 2021 in den nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellten Konzernabschluss der Brockhaus Technologies AG, Frankfurt am Main, integriert.

Gegenstand des Unternehmens der Hofmann Leasing GmbH ist die Überlassung beweglicher Wirtschaftsgüter jeglicher Art (Fahrräder, PKW, Multifunktionsgeräte, EDV, medizinische und kosmetische Geräte, Kleinmaschinen u.a.) zur Nutzung (Leasing/Mietkauf). Das Neugeschäft der Gesellschaft liegt in den vergangenen Monaten primär bzw. weit überwiegend im Bereich „Bike-Leasing“, der Vermietung von meist hochpreisigen (Elektro-)Fahrrädern an Firmenkunden, welche diese im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung an ihre Mitarbeiter überlassen. Die Hofmann Leasing GmbH bedient ausschließlich gewerbliche Kunden.

Die geschäftliche Entwicklung ist für 2021 daher letztmalig getrennt in zwei Bereichen (Non-Bike und Bike) zu betrachten, da das Non-Bike Leasing- und Mietkaufgeschäft zu Beginn des Jahres 2022 eingestellt wurde um im Folgenden die Fokussierung auf die Expansion im Dienstradsegment zu legen.

Es werden Einzelgeschäfte mit Unternehmen sämtlicher Größenordnungen aus dem gesamten Bundesgebiet abgeschlossen. Im Bereich Bike Leasing handelt es sich nach wie vor um einen enormen Wachstumsmarkt, da das Fahrrad für viele gesellschaftliche Herausforderungen wie die Reduzierung von Staus, Emissionen und Lärm und dadurch zur Verbesserung der Lebensqualität beiträgt. In diesem Marktsegment konnten wir das Neugeschäftsvolumen von rd. TEUR 63.709 im Vorjahr auf nunmehr rd. TEUR 141.673 in 2021 mehr als verdoppeln. Das Bike Leasing Portfolio zeichnet sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre aber insbesondere während der Corona-Krise durch seine Granularität als krisensicher aus. Ein Ende des Wachstums scheint noch nicht in Sichtweite.

Wachstumshemmend wirkten sich im laufenden Jahr, in Teilen auch coronabedingten Verzögerungen in den Lieferketten geschuldet, wiederholt Lieferengpässe aus. Derzeit ist nicht absehbar, bis wann sich die Situation wieder beruhigen wird, nachdem neben Corona auch noch die instabile politische Weltlage negative Auswirkungen zeigen kann.

Seit Mitte 2021 werden zusätzlich gleichlautende Geschäfte in Österreich in deutlich reduzierter Gesamtanzahl im Vergleich zum deutschen Markt abgewickelt. Hintergrund ist die geringere Bevölkerung sowie die aktuelle Verbreitung des Dienstradmodells vor Ort. Aus Erfahrungen in Deutschland ist abzuleiten, dass eine steigende Aufmerksamkeit erst nach mehreren Jahren zu erwarten ist.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

a. Vorbemerkung

Im Jahr 2021 wurden Neugeschäfte in Höhe von TEUR 162.160 durch 46.548 neu abgeschlossene Verträge erzielt. Das im Vorjahr avisierte Neugeschäft von 160 Mio € im Geschäftsjahr 2021 konnte somit vollständig realisiert werden. Der Durchschnitt von rd. EUR 3.483 netto pro Vertrag hat sich hierbei im Geschäftsjahr leicht reduziert, bei Eliminierung der Bike Leasing-Verträge lag jedoch der Durchschnitt des Vertragsbestandes leicht erhöht bei EUR 11.549 netto pro Vertrag. Im Vorjahr lag das gesamte Neugeschäftsvolumen bei TEUR 87.215 durch 23.521 neu abgeschlossene Verträge, und somit bei durchschnittlich EUR 3.708 netto pro Vertrag.

Der Gesamtbestand beläuft sich zum Stichtag auf 82.584 (Vorjahr: 46.332) aktive Verträge.

b. Ertragslage

Das handelsbilanzielle Jahresergebnis 2021 war mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 8.827 aufgrund des starken Neugeschäftszuwachses branchentypisch so zu erwarten. Der sofortigen Verbuchung der Aufwendungen, insbesondere der bezahlten Provisionen von rd. TEUR 17.971 (Vorjahr: TEUR 8.628), stehen über die Laufzeit verteilte Erträge entgegen, was in der Wachstumsphase zu gewaltigen Verzerrungen zu Lasten des laufenden Jahres führt. Zur besseren Veranschaulichung bzw. Messung der wirtschaftlichen Leistung betrachten wir für interne Steuerungszwecke daher das betriebswirtschaftliche Ergebnis. Das betriebswirtschaftliche Ergebnis ergibt sich aus der Addition des handelsrechtlichen Ergebnisses mit der Substanzwertveränderung innerhalb einer Betrachtungsperiode. Ziel der Substanzwertrechnung ist es, stille Reserven und stille Lasten aus den leasingtypischen, asynchronen Aufwands- und Ertragsverläufen aufzuzeigen, die sich vor allem in der Veränderung der Substanz im Zeitverlauf widerspiegeln. Die Veränderung des Substanzwertes zeigt insoweit den zusätzlichen Beitrag der Betrachtungsperiode zur Substanz der Gesellschaft und stellt damit das Ergebnis zukünftiger Erfolgsrechnungen für die jeweilige Betrachtungsperiode dar. Aus der Substanzwertveränderung wird damit, ergänzt um das handelsrechtliche Ergebnis, die tatsächliche Wertschöpfung der Gesellschaft innerhalb einer Periode erkennbar.

Das so ermittelte positive betriebswirtschaftliche Ergebnis zeigt aus Sicht der Geschäftsführung ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 auf.

Durch die Gesellschaft selbst zu tragende Belastungen durch Forderungsausfälle bleiben weiterhin die Ausnahme, da in der Vergangenheit sowie bis auf Weiteres der größte Teil des Neugeschäftsvolumens regresslos verkauft wird. Insoweit wurde im Geschäftsjahr auch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 prognostizierte nur geringe Ergebnisbelastung des Geschäftsjahres 2021 durch Forderungsausfälle eingehalten.

Die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten liegen bei TEUR 233 (Vorjahr: TEUR 125). Die Rechtsstreitigkeiten betreffen fast ausschließlich Restwertabwicklungen und in kleinem Umfang Veritätshaftungsfälle sowie die Abwicklung von Rechtsfällen im Auftrag unserer Refinanzierungspartner kraft Rahmenvertrag. Insgesamt bestehen die Aufwendungen aus vielen kleinen Einzelposten, hervorzuhebende Einzelfälle bestehen nicht, der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist damit im Wesentlichen im erhöhten Vertragsbestand begründet.

Die Rückstellungen für Risiken aus Veritäts- und sonstigen Vertragsrisiken sind trotz des erheblichen Anstiegs des Geschäftsumfangs im Geschäftsjahr lediglich um TEUR 37 auf TEUR 462 erhöht.

Aufgrund des zu erwartenden Wachstums erwarten wir weiterhin handelsbilanzielle Verluste bei diesen übersteigenden Substanzwerterhöhungen. Die Forfaitierungsquote soll unverändert 70 % nicht unterschreiten, wir peilen eher eine Erhöhung auf 80 % an. Rein ertragstechnisch erreichen wir beim nicht forfaitierten Anteil deutlich höhere Margen, welchen die Forderungsausfälle bislang überkompensieren.

c. Finanzlage

Das Neugeschäft wurde gemessen an der Anzahl der Verträge nahezu unverändert zum Vorjahr zu 88,9 % regressfrei verkauft. Hierbei ist jedoch hervorzuheben, dass 13.102 Neuverträge (28,1 % des Neugeschäfts) über eine ABS Struktur finanziert sind, deren regressloser Verkauf erst nach geplantem Closing zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 vorlag. Gemessen am Gesamtkaufpreis der Leasingobjekte entspricht dies einem Anteil von 83,6 %. Insgesamt verfolgen wir die Strategie einer fristenkongruenten Refinanzierung, die bei Forderungsverkauf zugleich bisher zu vernachlässigend geringe Forderungsausfälle (wegen Veritätshaftung) zur Folge hat. Bei unserem darlehensfinanzierten Neu- bzw. Bestandsgeschäft ist ebenfalls eine fristenkongruente Finanzierung angestrebt, die durch die Gewinnung eines weiteren Refinanzierungspartners im Geschäftsjahr auf eine breitere Basis gestellt werden konnte. Mittels ausreichender Kontokorrentlinien verfügen wir über ausreichende Liquidität zur Anfinanzierung unseres weiter im Ausbau befindlichen Neugeschäfts.

Durch eine weitere Verschlankung der Prozessabläufe, günstigere und größere Refinanzierungsquellen, auch im Zuge des inzwischen erfolgten Anteilseignerwechsels, streben wir einen weiteren Ausbau bzw. Optimierung unserer Finanzlage an.

Insbesondere können wir durch die geglückte Implementierung einer ABS Struktur sowie die erheblichen Zusagen der bestehenden Refinanzierungsbanken auf eine gesicherte Wachstumsfinanzierung zurückgreifen.

d. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um rd. 78 % auf TEUR 247.884, was in Folge des erhöhten Neugeschäfts auf der Aktivseite im Wesentlichen in einem Anstieg des Leasingvermögens von TEUR 114.017 um rd. 79 % auf TEUR 204.138 zum Ausdruck kommt. Refinanzierungsbedingt ist auf der Passivseite der Bilanz insbesondere der passive Rechnungsabgrenzungsposten, der überwiegend aus dem Forderungsverkauf resultiert, um rd. 49 % von TEUR 103.808 auf TEUR 154.905 angestiegen. Daneben sind die sonstigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen aufgrund einer zum Stichtag noch in der Ansparphase befindlichen Refinanzierung über eine ABS-Struktur um TEUR 50.007 auf nunmehr TEUR 59.072 angestiegen.

Aufgrund des Wegfalls des Ergebnisabführungsvertrags mit der bisherigen 100%-igen Muttergesellschaft, der Hofmann Holding KG, lag im Geschäftsjahr 2020 erstmals keine Verlustübernahme mehr vor. Dies führt seither zum Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags von nunmehr TEUR 11.456. Wie bereits im Rahmen der Erläuterungen zur Ertragslage aufgezeigt resultiert dieser Ausweis rein aus dem asynchronen Aufwands- und Ertragsverlauf gerade einer im Wachstum befindlichen Leasinggesellschaft. Eine Analyse der Vermögenslage rein auf Basis eines vergangenheitsorientierten Jahresabschlusses ist daher nicht sachgerecht. Im Rahmen einer intern in Anlehnung an das BDL-Schema erstellten Ergänzungsrechnung werden daher vielmehr die vorhandenen stillen Reserven ermittelt, die zusammen mit dem ausgewiesenen Eigenkapital in das sog. betriebswirtschaftliche Eigenkapital (=Substanzwert) einfließen. Das so ermittelte betriebswirtschaftliche Eigenkapital konnte demnach im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gesteigert werden und zeigt klar auf, dass eine bilanzielle Überschuldung nicht gegeben ist.

e. Einschätzung der Geschäftsführung

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft hat sich nach unserer Einschätzung insgesamt sehr positiv entwickelt. Wir erwarten im Jahr 2022 ein weiterhin starkes Wachstum im hohen zweistelligen Prozentbereich.

Risiken und Chancen einschließlich Risikobericht

Das Adressausfallsrisiko versuchen wir weiterhin möglichst durch den regressfreien Verkauf der Forderungen auszuschließen sowie durch eine Risikostreuung über Branche, Region und Unternehmensgröße der Leasingnehmer.

Die Risiken aus der Veritätshaftung sind nicht auszuschließen, wir versuchen aber über eine breite Streuung der Lieferantenbeziehungen in Kooperation mit der BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG ein Klumpenrisiko zu vermeiden. Des Weiteren macht sich bei der Bearbeitung von Problemfällen unsere langjährige Erfahrung bei der Wahrnehmung und Bearbeitung

von Risiken aus Lieferantenbeziehungen positiv bemerkbar.

Das Bikegeschäft ist erwartungsgemäß risikoarm, wir sehen derzeit auch keinen Anlass, diese Einschätzung zu revidieren, die bisherigen Erfahrungen sprechen dafür.

Risikokonzentrationen versuchen wir mit Ausnahme der Konzentration auf das Bikegeschäft grundsätzlich durch eine breite Streuung hinsichtlich der Kunden - und Lieferanten sowie geographischen Verteilung auf das gesamte Bundesgebiet zu vermeiden.

Wir erkennen ein operationelles Risiko hinsichtlich der Einsatzfähigkeit der vorhandenen Mitarbeiter einschließlich Geschäftsleitung. Die Rekrutierung von qualifiziertem Personal ist nach wie vor sehr schwierig und deckt sich mit den Erfahrungen anderer Arbeitgeber, insbesondere im Bereich Finanzen.

Das Rechts- und Steuerrisiko versuchen wir durch Einschaltung von externen Beratern zu minimieren.

Chancen sehen wir vor allem in der weiterhin weitaus größeren Beweglichkeit sowie der kostengünstigeren Bearbeitung von Verträgen gegenüber den größeren Wettbewerbern. Auch durch den erfolgten Gesellschafterwechsel und die damit einhergehende engere Verbindung mit unserem bisher größten Neugeschäftsvermittler sehen wir uns für den weiteren Geschäftsausbau gestärkt.

Risikomanagement

Gemäß § 1 Abs. 1a Nr. 10 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) gelten Leasinggesellschaften als Finanzdienstleistungsinstitute und unterliegen somit der Aufsicht. Insbesondere die Vorgaben des § 25a KWG sind zu beachten, welche durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erstmals 2005 in den Rundschreiben „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ - kurz MaRisk - konkretisiert wurden. Die aktuelle Fassung vom 16. August 2021 wurde berücksichtigt.

Die Beachtung der Anforderungen des Rundschreibens durch die Institute soll dazu beitragen, Missständen im Kredit- und Finanzdienstleistungswesen entgegenzuwirken, welche die Sicherheit der den Instituten anvertrauten Vermögenswerte gefährden, die ordnungsgemäße Durchführung der Bankgeschäfte oder Finanzdienstleistungen beeinträchtigen oder erhebliche Nachteile für die Gesamtwirtschaft herbeiführen können.

Finanzdienstleistungsinstitute haben die Anforderungen des Rundschreibens insoweit zu beachten, wie dies vor dem Hintergrund der Institutsgröße sowie von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten zur Einhaltung der gesetzlichen Pflichten aus § 25a KWG geboten erscheint. Dies gilt insbesondere für die Module: Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung, Organisationsrichtlinien, Personal, IT und Outsourcing.

Unser Risikomanagement ist ausgerichtet auf eine hohe Risikostreuung und weitgehende Risikovermeidung. Dies haben wir durch Vermeidung von Klumpenrisiken erreicht. Es gibt keine größere Risikokonzentration hinsichtlich Kunden, Branchen, Leasinggüter und Lieferanten. Größere Engagements im Bereich Bike Leasing betreffen logischerweise auch entsprechend große und wirtschaftlich stabile Unternehmen. Des Weiteren werden die Forderungen aus den Verträgen soweit möglich regressfrei verkauft.

Die Geschäftsleitung ist durchgängig in den Vertragsangebots- und Annahmeprozess in der Zusammenarbeit mit den Refinanzierungspartnern involviert und kann sich damit von der Risikosituation frühzeitig ein eigenes Urteil bilden.

Die Hofmann Leasing GmbH hat im Rahmen ihres Risikomanagements allen erkennbaren und latenten Risiken durch angemessene Risikovorsorge in der Bilanz Rechnung getragen.

Eine Teilzeitkraft wurde zur Geldwäschebeauftragten ernannt. Ein weiterer Mitarbeiter fungiert als stellvertretender Geldwäschebeauftragter.

Für die Funktion der internen Revision ist ein Mitarbeiter angestellt. Dieser ist in seinem Hauptberuf bei einer hiesigen Volksbank im Bereich der Marktfolge angestellt und verfügt daher über die Expertise, uns auch in der andauernden Wachstumsphase kompetent zu überwachen.

Unser Wirtschaftsprüfer ist ein langjährig branchenerfahrener Banken- und Leasingexperte.

Wir sind daher der Überzeugung, den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften angesichts der Größe der Gesellschaft, dem vorhandenen Geschäftsmodell und bestehenden Risikosituation zu entsprechen.

Ausblick

Im Bereich Bike-Leasing wird für das Geschäftsjahr 2022 eine Fortsetzung der positiven Entwicklung des Geschäftsjahres 2021 mit deutlichem Wachstum erwartet. Aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen ohne nennenswerte Ausfälle und unserer durch den erfolgten Anteilseignerwechsel weiter auf dieses Geschäft fokussierten Ausrichtung, begrüßen wir das nachdrücklich. In den letzten zwei Jahren hatte die Corona Krise keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell. Daher rechnen wir auch für das Geschäftsjahr 2022 mit keinen weiteren nicht einkalkulierten Risiken. Dahingegen blicken wir mit großer Sorge auf den im Februar 2022 zwischen der Ukraine und Russland eskalierten Konflikt und den daraus resultierenden ungewissen Auswirkungen.

Wir erwarten für 2022 ein Neugeschäftsvolumen von mindestens 200 Mio., nach rd. 162 Mio. in 2021.

Freiburg, 01.07.2022

Die Geschäftsführung

Bilanz

Aktiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Barreserve	0,00	7,75
3. Forderungen an Kreditinstitute	5.936.043,23	235.670,31
a) täglich fällig	5.936.043,23	235.670,31
4. Forderungen an Kunden	4.959.551,91	3.656.249,15
10a. Leasingvermögen	204.137.862,84	114.017.447,88
11. Immaterielle Anlagewerte	5,10	566,37
12. Sachanlagen	99.344,30	95.827,61
14. Sonstige Vermögensgegenstände	921.474,09	8.929.471,30
15. Rechnungsabgrenzungsposten	20.374.424,61	9.419.805,48
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	11.455.646,77	2.628.307,99
Summe der Aktiva	247.884.352,85	138.983.353,84

Passiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.918.568,39	25.477.869,13
a) täglich fällig	995.307,00	3.819.896,21
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.923.261,39	21.657.972,92
5. Sonstige Verbindlichkeiten	59.071.985,67	9.064.700,14
6. Rechnungsabgrenzungsposten	154.904.798,79	103.807.636,05

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
7. Rückstellungen	989.000,00	633.148,52
c) andere Rückstellungen	989.000,00	633.148,52
12. Eigenkapital	0,00	0,00
a) Eingefordertes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
b) Kapitalrücklage	439.202,15	439.202,15
d) Bilanzverlust	12.894.848,92	4.067.510,14
k) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Passivausweis)	11.455.646,77	2.628.307,99
Summe der Passiva	247.884.352,85	138.983.353,84
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen		
1. Eventualverbindlichkeiten	8.073,10	27.421,70
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	8.073,10	27.421,70

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2021 - 31.12.2021 EUR	1.1.2020 - 31.12.2020 EUR
01. Leasingerträge	96.489.986,33	56.407.824,68
1. Zinserträge	23.861,23	48.932,99
02. Leasingaufwendungen	18.814.968,62	11.806.921,97
2. Zinsaufwendungen	852.843,93	821.378,82
Ergebnis 1. - 2.	76.846.035,01	43.828.456,88
5. Provisionserträge	324.853,00	296.587,38
6. Provisionsaufwendungen	17.970.609,76	8.627.902,17
Ergebnis 5. - 6.	-17.645.756,76	-8.331.314,79
8. Sonstige betriebliche Erträge	4.385.544,03	3.718.764,73
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	3.734.129,65	2.299.300,88
a) Personalaufwand	2.276.507,84	1.544.938,37
aa) Löhne und Gehälter	1.919.031,08	1.246.395,70
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	357.476,76	298.542,67
darunter: für Altersversorgung	2.398,40	2.664,38

	1.1.2021 - 31.12.2021	1.1.2020 - 31.12.2020
	EUR	EUR
b) andere Verwaltungsaufwendungen	1.457.621,81	754.362,51
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	64.081.289,68	37.414.863,60
a) auf Leasingvermögen	64.011.877,23	37.358.061,19
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	69.412,45	56.802,41
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.295.264,90	3.666.498,84
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	302.126,94	0,00
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		97.246,36
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren		97.246,36
Ergebnis -13. + 14.	-302.126,94	97.246,36
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-8.826.988,89	-4.067.510,14
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	349,89	0,00
Ergebnis 23. + 24.	349,89	0,00
27. Jahresfehlbetrag	8.827.338,78	4.067.510,14
28. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	4.067.510,14	0,00
Ergebnis 27. bis 28b.	-12.894.848,92	-4.067.510,14
Ergebnis 27. bis 29.	-12.894.848,92	-4.067.510,14
Ergebnis 27. bis 30.	-12.894.848,92	-4.067.510,14
Ergebnis 27. bis 31.	-12.894.848,92	-4.067.510,14
Ergebnis 27. bis 32.	-12.894.848,92	-4.067.510,14
34. Bilanzverlust	12.894.848,92	4.067.510,14

Anhangangaben

Anhang zum 31. Dezember 2021

Hofmann Leasing GmbH, Freiburg

A. Vorbemerkung

Die Gesellschaft gilt als Finanzdienstleistungsinstitut i.S.d. Kreditwesengesetzes. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde daher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Kreditwesengesetzes aufgestellt. Dabei wurden die Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) berücksichtigt.

Gem. § 340a HGB wurden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB angewendet.

Die Hofmann Leasing GmbH hat ihren Sitz in Freiburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter HRB 5926 eingetragen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Forderungen an Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert.

Forderungen an Kunden sind zu ihrem Nennwert angesetzt. Eine Ausnahme hiervon bilden die noch nicht fälligen und nicht forfaitierten Mietkaufforderungen, die zu ihrem Barwert angesetzt werden. In den Forderungen an Kunden sind keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Erkennbaren Risiken aus den bestehenden Forderungen wird durch die Bildung entsprechender Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Bei den Gegenständen des Leasingvermögens handelt es sich um technische Anlagen und Maschinen und um Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Kunden (Leasingnehmer) sowie um Dienstfahräder. Die Leasinggegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über die Vertragslaufzeit auf den garantierten oder auf den nicht garantierten, kalkulierten Restwert.

Bei der Festlegung der Abschreibungsmethode erfolgte eine Orientierung am Prinzip der verlustfreien Restabwicklung der Leasingverträge. Bonitätsrisiken werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet, bei abnutzbaren Anlagegütern abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Unter den Sachanlagen werden eigengenutzte Anlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr sofort in voller Höhe abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu ihrem Nennwert angesetzt. Zum Verkauf stehende Mietkaufobjekte werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert aus zu Vertragsbeginn für die gesamte Vertragslaufzeit gezahlten Versicherungsprämien für das Dienstfahrradgeschäft. Es erfolgt eine lineare Auflösung über die Laufzeit der zugrundeliegenden Leasingverträge.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellte Verkaufserlös (Barwert) aus der Forfaitierung von Leasingforderungen wird grundsätzlich linear über die Laufzeit der entsprechenden Verträge aufgelöst.

Die ergebniswirksame Vereinnahmung der in dem Ausweis enthaltenen Marge der Mietkaufverträge erfolgt hingegen barwertig.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten in fremder Währung bestehen nicht

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform aufgestellt.

C. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

(1) Die Entwicklung des Anlagevermögens und des Leasingvermögens ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

(2) In den sonstigen Vermögensgegenständen sind in Höhe von TEUR 281 Forderungen gegenüber dem Gesellschafter enthalten. Die Forderungen sind kurzfristig fällig und werden nicht verzinst. Daneben betrifft der Ausweis überwiegend für zukünftige Mietkaufverträge erworbene Vermögensgegenstände (TEUR 519) sowie Steuererstattungsforderungen (TEUR 263).

(3) Sämtliche Anteile an der Gesellschaft wurden mit notariellem Vertrag vom 04. Dezember 2020 von der Hofmann Holding KG, Freiburg, an die BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG, Vellmar, verkauft, mit der aufschiebenden Bedingung, dass die BaFin dem Gesellschafterwechsel zustimmt. Die Zustimmung ist im Mai 2021 erfolgt. Der mit der Hofmann Holding KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde rückwirkend mit Wirkung zum 01. Januar 2020 beendet.

(4) Fristengliederung von Forderungen und Verbindlichkeiten

	Gesamt TEUR	davon Restlaufzeiten			
		bis drei Monate TEUR	drei Monate bis 1 Jahr TEUR	1 Jahr bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	5.936	5.936	0	0	0
Forderungen an Kunden	4.679	516	1.155	2.961	47
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.923	3.573	9.967	18.366	17
Sonstige Verbindlichkeiten	59.072	4.888	54.184	0	0

(5) Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorgeposten für Risiken in Zusammenhang mit dem Leasinggeschäft in Höhe von TEUR 462 (Vorjahr: TEUR 425) sowie Rückstellungen für auf Kundenwunsch noch zu erbringende Inspektionsleistungen in Höhe von TEUR 270 (Vorjahr: TEUR 95).

(6) Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Sicherungsübereignung von Leasinggegenständen und Sicherungsabtretungen von Forderungen gesichert.

(7) Bis zum geplanten Closing im April 2022 einer derzeit in der Ansparphase befindlichen Refinanzierung über eine Zweckgesellschaft in Form einer Asset Backed Securities Transaktion, werden die von der Zweckgesellschaft bereits erhaltenen Mittel in Höhe von TEUR 54.184 als Sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Nach erfolgtem Closing wird eine Bilanzierung unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgen.

Im Weiteren werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Leasinggegenständen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 4.853 (Vorjahr: TEUR 8.197). Hierin enthalten sind wiederum unverzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 2.459, davon wiederum gegenüber Gesellschafter in Höhe von TEUR 2.438.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 17).

D. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Die Zinserträge enthalten Zinsen von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 49).

(9) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen mit TEUR 4.295 (Vorjahr: 3.661) den Einkauf von Mietkaufgegenständen, denen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ein betragsmäßig entsprechender Wert gegenübersteht. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Berichtsjahr daneben im Wesentlichen Erträge aus der Verrechnung von Sachbezügen sowie erhaltenen Zahlungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG).

(10) Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt linear über die Vertragslaufzeit mit Ausnahme der Gebührenabgrenzung der Mietkaufträge, deren Auflösung barwertig erfolgt. Die Auflösungsbeträge werden in den Erträgen aus Leasinggeschäften gezeigt.

E. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte in 2021 durchschnittlich 52 (Vorjahr: 30) Angestellte.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 24).

Die Haftungsverhältnisse betreffen die Übernahme von Garantien/Bürgschaften für vermittelte Leasing- und Mietkaufverträgen. Es handelt sich um laufende Verträge, bei denen mit einer Inanspruchnahme aus den Sicherheiten nach heutigen Kenntnissen der Gesellschaft nicht zu rechnen ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen zum Stichtag nicht. Die Gesellschaft nutzt zwar angemietete Räumlichkeiten, deren vertragliche Nutzung befindet sich derzeit jedoch in Überarbeitung, so dass zum Stichtag keine festen zukünftigen Verpflichtungen bestehen. Aus Leasingverhältnissen mit einer Restlaufzeit von bis zu 29 Monaten bestehen in Summe noch Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 38.

Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Michael Hofmann, Bad Krozingen, Kaufmann. Es wird von der Schutzklausel des § 286 Abs.4 HGB Gebrauch gemacht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für Prüfungsleistungen beläuft sich für 2021 auf TEUR 60.

Konzernzugehörigkeit

Die Anteile an der Gesellschaft werden von der BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG, Vellmar, gehalten. Die Hofmann Leasing GmbH wird in den nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellten Konzernabschluss der Brockhaus Technologies AG, Frankfurt am Main (kleinster und größter Kreis) einbezogen. Damit ist die Hofmann Leasing GmbH verbundenes Unternehmen der Brockhaus Technologies AG und deren mittelbaren und unmittelbaren Tochterunternehmen. Der Konzernabschluss ist in den Geschäftsräumen der erstellenden Gesellschaft einsehbar.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Diesbezüglich ist der Ausbruch der kriegerischen Handlungen zwischen der Ukraine und Russland zu nennen, dessen politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen derzeit nicht abzusehen sind. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, von denen nach § 285 Nr. 33 HGB zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Ergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Freiburg, den 18. März 2022

Die Geschäftsführung

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	01. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. Dez. 2021 EUR
1. Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagenwerte					

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	01. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. Dez. 2021 EUR
a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.686,50	0,00	0,00	0,00	31.686,50
	31.686,50	0,00	0,00	0,00	31.686,50
2. Sachanlagen					
a) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.548,08	19.588,22	0,00	0,00	183.136,30
b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	52.779,65	0,00	0,00	52.779,65
	163.548,08	72.367,87	0,00	0,00	235.915,95
3. Leasingvermögen					
a) Sachanlagen	165.041.386,46	151.928.032,04	31.947.055,01	5.802.436,07	290.824.799,56
b) Geleistete Anzahlungen	5.802.436,07	8.600.637,44	0,00	-5.802.436,07	8.600.637,44
	170.843.822,53	160.528.669,48	31.947.055,01	0,00	299.425.437,00
	171.039.057,11	160.601.037,35	31.947.055,01	0,00	299.693.039,45

AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN

	01. Jan. 2021 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	Umbuchungen EUR	31. Dez. 2021 EUR
1. Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagenwerte					
a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.120,13	561,27	0,00	0,00	31.681,40
	31.120,13	561,27	0,00	0,00	31.681,40
2. Sachanlagen					
a) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.720,47	16.071,53	0,00	0,00	83.792,00
b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	52.779,65	0,00	0,00	52.779,65
	67.720,47	68.851,18	0,00	0,00	136.571,65
3. Leasingvermögen					
a) Sachanlagen	56.826.374,65	64.011.877,23	25.550.677,72	0,00	95.287.574,16
b) Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	56.826.374,65	64.011.877,23	25.550.677,72	0,00	95.287.574,16

AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN

	01. Jan. 2021 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	Umbuchungen EUR	31. Dez. 2021 EUR
	56.925.215,25	64.081.289,68	25.550.677,72	0,00	95.455.827,21
NETTOBUCHWERTE					
				31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2020 EUR
1. Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagenwerte					
a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				5,10	566,37
				5,10	566,37
2. Sachanlagen					
a) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				99.344,30	95.827,61
b) Geringwertige Wirtschaftsgüter				0,00	0,00
				99.344,30	95.827,61
3. Leasingvermögen					
a) Sachanlagen				195.537.225,40	108.215.011,81
b) Geleistete Anzahlungen				8.600.637,44	5.802.436,07
				204.137.862,84	114.017.447,88
				204.237.212,24	114.113.841,86

sonstige Berichtsbestandteile**Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde am 20.07.2022 festgestellt.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.827.338,78 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hofmann Leasing GmbH, Freiburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hofmann Leasing GmbH, Freiburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hofmann Leasing GmbH, Freiburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bedburg-Hau, den 03. Juni 2022

BHU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ulrich, Wirtschaftsprüfer
